

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost"**

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 10 / 0103 des StuV am 06.Mai 2010

**Betreff:** B 145 Norderstedt Teil Nord 1. Änderung

**Hier:** Behandlungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
**Fachbereich Planung**  
**Team Stadtplanung / Az.6013.1**

02.03.2010

**Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der  
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnahme
1.	Räumliche Planung und Entwicklung Kreis Segeberg . vom 16.11.09	<p>Räumliche Planung und Entwicklung Keine Stellungnahme</p> <p>Denkmalschutz Gegen die Planung besteht kein denkmalrechtlicher Genehmigungsvorbehalt.</p> <p>Naturschutz Stellungnahme des Naturschutzes: Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahr- zunehmenden Belange von Natur und Landschaft be- führt.</p> <p>Hinsichtlich des Artenschutzes, der nicht der Eingriffs- regelung unterliegt und immer und unmittelbar gilt, ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstat- bestand gemäß § 42 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 43 BNatSchG bedarf. Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutz- rechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es be- sonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 10 BNatSchG? Beim Abriss eines alten Gebäu- des ist grundsätzlich von einer möglichen Betroffenheit von Fledermäuse und Vögeln auszugehen. Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen</p>	<p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p></p>				X

fd. Nr.	Schreiben von/vom	<b>Anregung</b> <b>Abwägungsvorschlag</b> <b>berück- sichtigt</b> <b>teilweise berück- sichtigt</b> <b>nicht berück- sichtigt</b> <b>Kennt- nisnahme</b>
		<p>und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.</p> <p>Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz: Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden nicht berührt.</p> <p>Gewässer und Landschaft keine Bedenken und Anregungen</p> <p>Grundwasser- und Bodenschutz Wasser-Boden-Abfall/32302 Boden: Im Bereich des B-Plangebietes befinden sich 3 Standorte, die im Prüfverzeichnis der unteren Bodenschutzbörde des Kreises Segeberg (uBB Se) registriert sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Standort: Glashütter Damm 204 (0400.S1050.B3) Seit 1971 befindet sich auf der Fläche ein Gewerbebetrieb. Gemeldet sind die Branchentätigkeiten Güterverkehr und Baugewerbe. Es sollte geprüft werden, ob der Betrieb eine Eigenverbrauchskstelle, einen Waschplatz, eine Fahrzeugwerkstatt, unterirdische Lagerbehälter oder einen Ölabscheider aufweist bzw. betreibt.</li> <li>Standort: Glashütter Damm 206 (0400.S1051.B3) Für diesen Standort ist seit 1952 eine Baustoffhand-</li> </ol>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnahme
		<p>lung gemeldet (Fertigteilbauten aus Beton für Hochbau - Gipserzeugnisse - Betonerzeugnisse - Stahlbetonfertigteile).</p> <p>3. Standort: Glashütter Damm 208 (0400.S1053.B3) Seit 1957 befindet sich auf der Fläche ein Holzbaubetrieb und seit 1998 eine Industrielackiererei.</p> <p>Bei den o. g. Betrieben handelt es sich um Gewerbetätigkeiten, die zu den im Branchenkatalog des Landes Schleswig-Holstein aufgeführten alllastenrelevanten Branchen zählt. Am 05.03.2001 erging der gemeinsame Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass). Gem. Ziffer 2.1 dieses Erlasses besteht der Anlass zu einer Nachforschung wegen Bodenbelastungen in einem Bauleitplanverfahren, wenn der Gemeinde Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen vorliegen oder sich aus behördlichen oder allgemein zugänglichen Informationsquellen ein Verdacht auf Bodenbelastungen ergibt. "Bei einem Verdacht muss die Gemeinde sich gezielt Klarheit verschaffen über Art und Umfang der Bodenbelastung sowie über das Gefahrenpotential."</p> <p>Lageplan M 1:1000 In Zusammenhang mit dem B-Planverfahren soll auf dem gesamten Plangebiet Wohnnutzung ausgewiesen werden. Die uBB Se empfiehlt daher, die o. g. Standor-</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnahme
		<p>te zu überprüfen, ob durch die laufende Gewerbetätig- keit (Standort 1-3) oder gewerbliche Vornutzungen (?) schädliche Bodenveränderungen bewirkt worden sein können. Für die drei Standorte zuerst eine historischen Erkundung (EH) durchgeführt werden. Sofern sich da- bei der Verdacht auf Vorhandensein schädlicher Bo- denveränderungen nicht entkräften lassen sollte, müs- sen weitere Untersuchungen (orientierende Untersu- chung, Detailuntersuchung etc.) durchgeführt werden, um die Verträglichkeit der geplanten empfindlicheren Nutzung mit dem Anspruch auf gesundes Wohnen und Bauen im Plangebiet zu gewährleisten.</p> <p>-----</p> <p>Abwasser- und Abfallüberwachung Aus Sicht der Abwasserbereitstellung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Im Rahmen der weite- ren Planung sollte die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der befestigten Flächen weiter untersucht werden.</p> <p>-----</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Bedenken</p> <p>-----</p> <p>Verkehrsordnung Keine Stellungnahme</p>	<p>Die Versickerung von Nieder- schlagswasser ist grundsätzlich Ziel der weiteren Planung.</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p> <p>-----</p> <p>entfällt</p>			X	
2.	Amt für Katast- rophen-schutz / Kampfmittel- räumdienst vom 13.11.09	Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampf- mittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104				X	Die Verwaltung nimmt entspre- chende Hinweise in die Begrün- ung zum B-Plan mit auf, damit diese Hinweise in einem nachfol-

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnahme
	24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräum- dienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	genden Verfahren zur Vorhaben- genehmigung berücksichtigt wer- den.					

Weitere Behörden wurden im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB zur Abklärung der Umweltbelange nicht beteiligt.

Im Auftrage  
  
 Deutenbach

   
 Herrn Bosse z.Kts.  
 Herrn Bosse z.Kts.